

# Deutschen Arbeitsgemeinschaft Krankenhauseinsatzplanung

## DAKEP-Symposium 2015



Hans Georg Jung

Gesundheitsamt  
Frankfurt am Main 

Krankenhauseinsatzplanung gestern – heute

Warum Krankenhausalarmplanung –

Welche Handlungszwänge bestehen?

Sicherheitskonzept und Szenarien

DAKEP

Weg zum Erfolg



# Zeitreise

- Publikation von Rosetti /Schweiz 1973  
„Katastrophendispositiv eines modernen Spitals“
- Publikation von Contzen/Frankfurt 1979 „Vorbereitungen  
im Krankenhaus für einen Massenanfall von Verletzten“
- Beschluss der Innenministerkonferenz 1980  
zur Krankenhausalarmplanung
- Erster Musteralarmplan Dezember 1980  
aus Rheinland-Pfalz
- Erste gesetzliche Regelung 1981 im  
Katastrophenschutzgesetz von Rheinland-Pfalz
- Checkliste zur Erstellung eines Katastropheneinsatzplanes  
für Krankenhäuser 1982, Suren, Tscherne, Kruck/Hannover

*Quelle:*

*Rebentisch. E., Handbuch der medizinischen Katastrophen-hilfe, 1988,  
KHAP, Cwojdzinski, Berlin*

# Zeitreise

- Hinweise für das Anlegen von Krankenhaus-Alarm- und Einsatzplänen in Bayern
- Krankenhaus-Einsatzplan für interne und externe Gefahrenlagen im Land Hessen - 01.05.2007
- Sachsen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz ....
- Umfragen zur Krankenhausalarmplanung

Einsatzpläne vorhanden?

Übungen durchgeführt?

Mitarbeiter eingewiesen?

*1998 Lipp, Paschen, Daubländer, Bickel-Pettrup,*

*Thierbach, Müller, Dick*

*2003 Schmiedle/Sefrin*

*2004 Weidringer, Ansorg, Ulrich, Polonius, Domres*

*2007 Martens (laufend)*

# Zwänge?

- Gesetzliche Verpflichtungen
- Sicherstellung des Versorgungsauftrages
- Absicherung der Kritischen Infrastruktur
- Qualitätssicherung
- Wirtschaftliche Sicherstellung des Betriebes
- ...



Telefon-Hotline 0661-846769 (Mo. - So. 09:00 Uhr – 16:00 Uhr)

Das Klinikum Fulda informiert zur aktuellen Salmonellenerkrankung ...

[weiter »](#)

## Tödliche Schlamperei

ALEXANDER S. KEKULÉ

*Auf den Salmonellen-  
Ausbruch in Fulda  
wurde zu spät reagiert*

**R**eim ersten Durchfall  
schöpfte noch niemand Ver-  
nen Tagen  
etwas schon  
der zweite Pa-  
tiente, Leib-

vor, was bei Salmonellendurch-  
zu tun ist: Bei jedem Nachweis  
des Erregers ist das Gesundheits-  
amt „unverzüglich“ zu verständ-  
gen. Wenn mehr als eine Person  
betroffen ist, müssen sogar schon  
Verdachtsfälle gemeldet werden.  
Es muss deshalb kritisch gefe-  
werden, warum es im Klinikum  
Fulda wochenlang zu immer  
neuen Infektionen kommen  
konnte. Beim ersten Ausbruch  
Ende April wurden gleichzeitig

# Verpflichtungen

- ✓ Artikel 20 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat im Bereich der Daseinsvorsorge eine hinreichende Gesundheitsversorgung sicherzustellen.
- ✓ Krankenhausplanung ist Aufgabe der Länder. Länder legen im Rahmen der Krankenhausplanung Maßstäbe für die Notfallversorgung fest und erteilen den Krankenhäusern entsprechende Versorgungsaufträge.

Auch künftig wird staatlich verantwortete Krankenhausplanung notwendig bleiben. Die Detailtiefe der Krankenhausplanung können die Länder in eigener Zuständigkeit zugunsten einer Rahmenplanung zurückführen. Sie können ihre Sicherstellungsplanung auf eine Grund- und Notfallversorgung beschränken ...  
(Auszug aus dem Beschluss zu Top 1 der 80. GMK vom 8.3.2007)

# Verpflichtungen

Alle Bundesländer haben rechtliche Regelungen in den Krankenhausgesetzen oder in den Katastrophenschutzgesetzen zur Krankenhausalarmplanung in unterschiedlicher Ausprägung geschaffen.

- Alarmierungs- und Einsatzpläne
  - Erstellung und Fortschreibung
  - Schulung der Mitarbeiter
- Einrichtung einer Einsatzleitung
- Festlegung von besonderen Funktionen
- Verpflichtung zu Übungen
- Maßnahmen zur Erhöhung der Aufnahmekapazität
- Vorbereitungen für externe und interne Szenarien
- Weitergabe von Patientendaten für Auskunftszwecke
- Einbeziehung von externen Unterstützungsmöglichkeiten

# Qualitätssicherung



- Qualitätsmanagement im Krankenhaus ist zu einem zentralen Thema in den Krankenhäusern geworden.
- Seit dem Jahr 2002 bestehen für die Kliniken gesetzliche Pflichten hinsichtlich eines Qualitätsmanagements.
- Nichteinhaltung dieser Verpflichtung drohen Vergütungsabschläge nach § 137 Abs. 1 Nr. 5 SGB V.
- Im Rahmen der Zertifizierungsverfahren werden „auch“ die Bereiche „Sicherheit, Notfallschutz, Brandschutz“ begutachtet.



# Kritische Infrastruktur

Hohe Gefährdung der Krankenhäuser

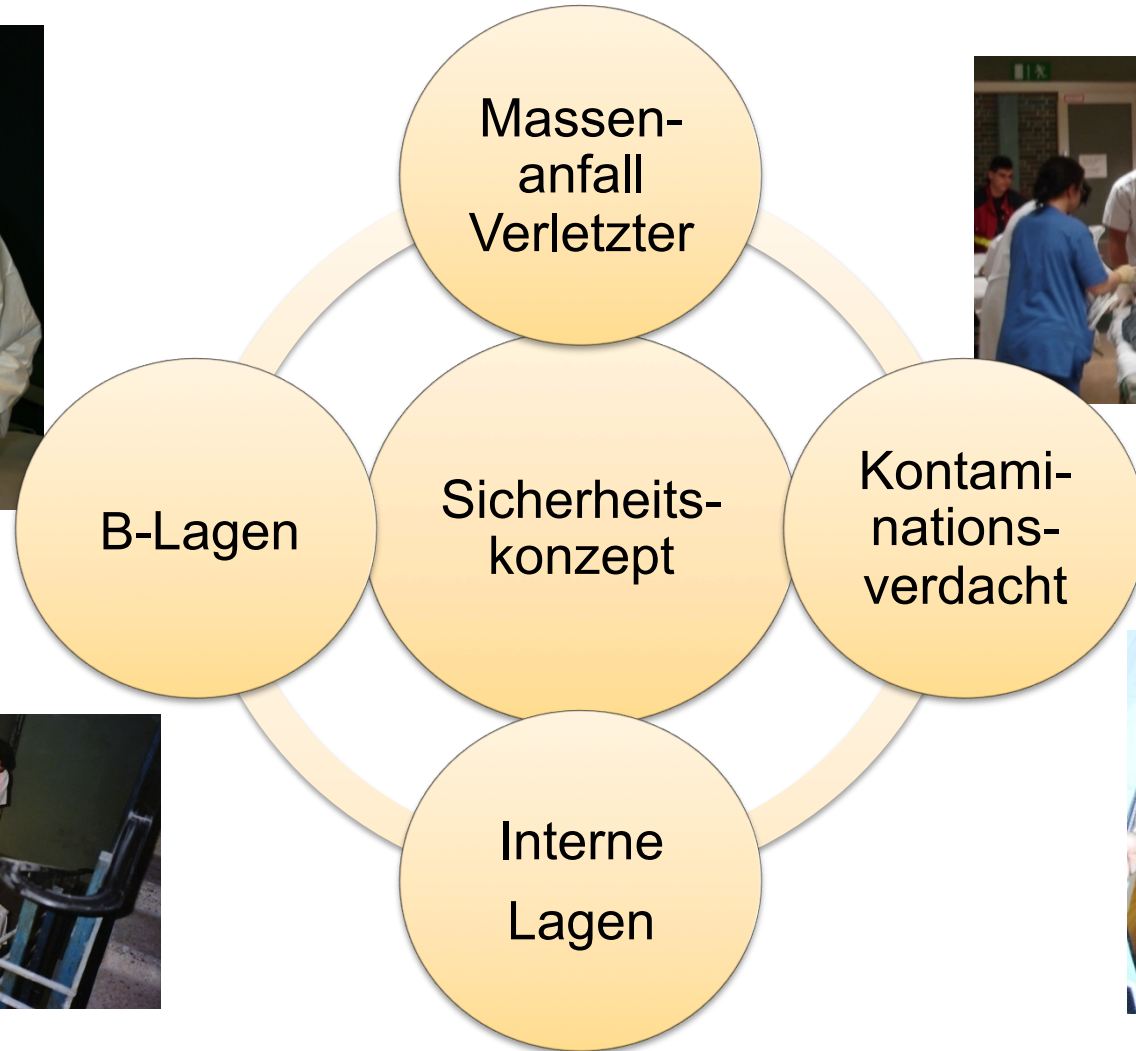
Studie des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und  
Katastrophenhilfe

„Schutz Kritischer Infrastruktur Gesundheitswesen,“

Schutz der Patienten  
Absicherung der  
wirtschaftlichen  
Betriebses



# Einheitliches Sicherheitskonzept



# Probleme

- Finanzielle Absicherung durch Bund /Länder / Krankenkassen?
- Die wirtschaftliche Situation in Krankenhäusern lässt oft keine weiteren personellen Ressourcen zu
- Fokus der täglichen Arbeit liegt nicht im Bereich des Risikomanagements/der Krisenkommunikation
- Behördliche Unterstützung fehlt oft
- Meist liegt es im Ermessen einiger „Idealisten“, die sich um die Thematik Krankenseinsatzplanung „kümmern“





# Fachlicher Austausch ist alles

Am 21.03.2014 wurde die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft Krankenhauseinsatzplanung“ (DAKEP) gegründet.

## Leitsatz

„Ziel ist der bestmögliche Schutz von Patienten und Mitarbeiter im Klinikalltag und in besonderen Gefahrenlagen“



## Was sind die Ziele?

- ... Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
- ... Vernetzung und der fachübergreifende Austausch von Verantwortlichen und Interessierten auf Bundesebene
- ... ein Forum zur Verbesserung der Steuerung von Schadens-, oder Großschadenslagen in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Kurkliniken
- ... Resilienz der einzelnen Organisationen stärken
- ... Schwerpunktmäßiges Forum und Fortbildungsangebot  
Symposien, Schulungen, Tagungen, Seminare und Fortbildungen
- ... erarbeiten von Standards

## Was sind die Ziele?

- ... Ansprechpartner für sämtliche Mitarbeiter von Krankenhäusern, Pflegeheimen, Reha-Einrichtungen und sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sowie Rettungsdiensten und der Politik
- ... arbeitet interdisziplinär zusammen mit national und international auf anerkannten wissenschaftlichen Methoden
- ... Erarbeitung eines Curriculum „Risikomanager im Krankenhaus“
- ... Hilfestellung bei der Erstellung von Musteralarmplänen



# DAKEP

DAKEP ist/wird ein gemeinnütziger Verein

Organe des Vereines sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der wissenschaftliche Beirat

✓ Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung

✓ Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.

✓ Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, 2 stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, dem Schriftführer (DAKEP-Office) und dem Kassenswart.



# Was bleibt?

In schwierigen Zeiten ein wenig Gelassenheit an  
einem anstrengenden Arbeitstag



Bild Journal Frankfurt